

Fachtagung: TOA – „nette Plauderei“ oder nachhaltige Erziehungsmaßregel?

Dresden, 20.04.2012

Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Landgerichtsbezirkes Leipzig

Teilnehmer:	Frau Würden	JHG
	Frau Schumann	JGH
	Frau Stötzner	JGH Landkreis Leipzig
	Herr Dietrich	Jugendhaus Leipzig e.V.
	Herr Franzen	Jugendrichter am Amtsgericht Eilenburg
	Herr Surek	Caritasverband Leipziger Land
	Frau Müller	DRK Wurzen
	Frau Markus	Generalstaatsanwaltschaft, Ministerium für Justiz und Europa
	Frau Wiesener	Staatsministerium für Soziales
	Frau Strohbach	Opferhilfe Sachsen e.V.

Wie schätzen Sie als Verfahrensbeteiligter, aus ihrer täglichen Arbeit, die momentane Situation im Umgang mit dem Jugend TOA ein?

- sehr unterschiedliche Fallzahlentwicklungen in den Projekten, z.B. in Wurzen starker Anstieg, in den anderen Projekten gehen die Zuweisungen seit einigen Jahren zurück
- Verschiebung der Zuweisungspraxis von Staatsanwaltschaft hin zur Jugendgerichtshilfe
- Zuweisungen stark von der persönlichen Einstellung zum TOA abhängig
- mitunter lange Zeitspanne zwischen Tat und Fallübergabe an die TOA-Projekte

Welche Kriterien machen einen Fall zu einem geeigneten TOA-Fall und wer hat die letztendliche Entscheidungsbefugnis dafür?

- keine Bagatelldelikte
- an „unnormalen“ Fällen wie Vergewaltigung, schwerer Raub, Holzdiebstahl, gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr“ zeigt sich die Bandbreite der möglichen TOA-Fälle unabhängig vom Stand oder der Würdigung im Strafprozeß
- wichtig: Wahrung der Opferinteressen
- TOA ist die stärkste Erziehungsmaßregel, Anregung durch die JGH immer möglich
- dafür wichtig: ausreichender Informationsfluss zwischen Polizei/Staatsanwaltschaft und JGH

Wie sollte sich der Jugend - TOA in den nächsten zwei Jahren im Landgerichtsbezirk entwickeln und was kann ich dazu beitragen?

- so frühzeitig wie möglich Anregung eines TOA
- Vorhalten eines Opferfonds bei den TOA-Projekten
- enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter_innen, um direkt an den Schulen Konflikte zu bearbeiten
- regelmäßige Gespräche mit den zuständigen Jugendsachbearbeiter_innen der Staatsanwaltschaft und der Polizei sowie der JGH und den TOA-Projekten
- Gewinnung der Strafrechtler_innen sowohl auf Angeklagter- als auch auf Opferseite für den TOA
- positive Geschädigtererfahrungen und TOA-Fälle publizieren
- rechtliche Regelungen schaffen

Sandra Strohbach
Moderatorin